

Mustervorlage für eine vorsorgliche Beweisführung gemäss Art. 158 i.V.m. Art. 261 ff. ZPO

Absender:
Vorname + Name
Adresse
PLZ + Ort

Landgerichtspräsidium Uri
Rathausplatz 2
6460 Altdorf

Ort, Datum

GESUCH

Vorname + Name oder Firmenbezeichnung,
Adresse, PLZ + Ort
Mobiltelefonnummer/Festnetznummer; E-Mail-Adresse
(bei Vertretung zusätzlich Name und Adresse der Vertretung angeben und Vollmacht einreichen)

Gesuchsteller/in

gegen

Vorname + Name oder Firmenbezeichnung,
Adresse, PLZ + Ort
Mobiltelefonnummer/Festnetznummer; E-Mail-Adresse
(bei Vertretung zusätzlich Name und Adresse der Vertretung angeben und Vollmacht einreichen)

Gesuchsgegner/in

betreffend

Vorsorgliche Beweisaufnahme

Sehr geehrter Herr Landgerichtspräsident

In oben erwähnter Angelegenheit stellen ich/wir nachfolgendes

RECHTSBEGEBREN:

(Zutreffende/n Antrag/Anträge ankreuzen)

- Es sei der Zustand der Liegenschaften des/der Gesuchsgegnerin durch eine Expertise (Rissprotokolle) festzustellen.
- Betreffend die Liegenschaften GS Nr. des/der Gesuchsgegner/in seien (Anzahl) Setzungsmessungen/Nivellements durchzuführen.
- Betreffend die Liegenschaften GS Nr. des/der Gesuchsgegner/in seien (Anzahl) Erschütterungsmessungen durchzuführen.
-

Als Experte/Expertin wird vorgeschlagen.

SACHVERHALT:

1. ist Eigentümer/in des Grundstück Nr. der Gemeinde
2. Auf diesem Grundstück soll/en errichtet werden.
3. Am wird voraussichtlich mit den Arbeiten begonnen. Es werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:
4. Diese Arbeiten können schädigende Auswirkungen auf die Nachbarliegenschaft/en des/der Gesuchsgegners/in haben.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Unterschrift)

.....

(Vorname + Name)

(Bitte unterhalb der Unterschrift auch noch in Druckbuchstaben den Namen der unterzeichnenden Person hinschreiben, damit man die Unterschrift zuordnen kann.)

(Bei Unternehmen muss das Gesuch rechtsgültig durch eine einzelzeichnungsberechtigte Person oder mehrere kollektivzeichnungsberechtigte Personen unterzeichnet sein.)

Beilagen: Ev. Offerte für die Expertise

Hinweis:

Sofern möglich, Angaben über die Höhe der Expertenkosten machen bzw. allfällige Offerte einreichen.

Falls der Experte/die Expertin mehrere Messungen vornehmen muss, sollte dem Gericht mit der Zusendung der Messergebnisse jeweils mitgeteilt werden, ob es sich bereits um die letzte Messung handelt oder nicht.

Die Schlusskontrolle betreffend Zustandsaufnahmen (Rissprotokolle) ist nach Beendigung der Bauarbeiten mit einem neuen Gesuch separat zu beantragen.

HINWEIS:

Das Gesuch unter Beilage aller zur Verfügung stehenden Beweismittel ist in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen.